

# DATENSCHUTZ - Interner vs. Externer DSB

## Vergleichen Sie die Vor- und Nachteile eines internen/externen Datenschutzbeauftragten

Die Bestellung eines Datenschutzbeauftragten ist gesetzlich vorgeschrieben. Gleichzeitig verursacht dies zusätzlichen Aufwand und Kosten und steht somit im direkten Konflikt zum Unternehmensziel, so kosteneffizient wie möglich zu arbeiten. Daher ist es für jedes Unternehmen zwingend notwendig zu prüfen, ob die Bestellung eines internen- oder eines externen Datenschutzbeauftragten die richtige Lösung ist. Beide Varianten haben ihre Vorteile und daher muss man diese für jedes Unternehmen individuell und detailliert gegenüberstellen:

### Der interne Datenschutzbeauftragte



#### Vertrauensbonus

Zwischen der Firmenführung und dem internen Datenschutzbeauftragten besteht über Jahre hinweg eine vertrauenswürdige Geschäftsbeziehung.



#### Keine zusätzlichen Lohnkosten

Wenn der interne Datenschutzbeauftragte, zusätzlich zu seinen aktuellen Aufgaben, die Aufgaben des Datenschutzbeauftragten mit übernehmen kann, entstehen dem Unternehmen keine zusätzlichen Lohnkosten.



#### Unternehmerisches Risiko

Mit der Übernahme der Aufgaben des Datenschutzbeauftragten übernehmen Sie ein hohes Risiko. Strafen von bis zu 20 Mio. EUR können sogar die Firmenexistenz gefährden.



#### Kündigungsschutz

Der interne Datenschutzbeauftragte genießt seit dem 01.09.2009 einen erweiterten Kündigungsschutz (**unkündbar** | §4f Abs. 3 BDSG a. F.), ähnlich dem eines Betriebsrats. Auch in der DSGVO wurde der Kündigungsschutz beibehalten. (Art. 38 Abs. 3 S. 2 DSGVO)



#### Ausbildungskosten

Um die Aufgaben eines Datenschutzbeauftragten dauerhaft und rechtssicher übernehmen zu können, ist eine kontinuierliche Weiterbildung notwendig. Dies kostet sehr viel Zeit und Geld.



#### Mehraufwand

Durch den Mehraufwand, den die Übernahme der Datenschutzaufgaben mit sich bringt, kann der interne Datenschutzbeauftragte seine Kernaufgaben nicht mehr in vollem Umfang wahrnehmen.



#### Zeitverzögerung

Mit der Übernahme der Aufgaben des internen Datenschutzbeauftragten muss der Mitarbeiter vorab seine Fachkunde aufbauen und diese mit einem Fachkundenachweis dokumentieren. Dies verzögert die direkte Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben.

### Der externe Datenschutzbeauftragte



#### Kein unternehmerisches Risiko

Der externe Datenschutzbeauftragte übernimmt mit seiner Aufgabe auch das unternehmerische Risiko. Somit haben Sie die Sicherheit, alle existenzgefährdenden Punkte für Ihr Unternehmen ausgelagert zu haben.



#### Rechtssicherheit ohne Zeitverzögerung

Mit der Bestellung eines externen Datenschutzbeauftragten, haben Sie sofort die Rechtssicherheit, die Sie für Ihr Unternehmen benötigen.



#### Variable Vertragslaufzeit

Ein externer Datenschutzbeauftragter genießt keinen Kündigungsschutz und somit können Sie die Vertragslaufzeiten frei bestimmen.



#### Keine Ausbildungskosten

Ein externer Datenschutzbeauftragter ist selbst für dessen Qualifikation verantwortlich. Da er diese Aufgabe für eine Vielzahl von Firmen übernimmt, hat er mehr Erfahrung und ist kontinuierlich mit den aktuellsten Datenschutzrichtlinien vertraut.



#### Kalkulierbare Kostenstruktur

Feste Verträge legen die Kostenstrukturen für die extern übernommenen Aufgaben und Risiken fest und können somit genau kalkuliert werden.



#### Immer aktuelle Unterlagen

Ein externer Datenschutzbeauftragter überarbeitet permanent alle unternehmensrelevanten Datenschutzunterlagen und somit sind Sie immer auf dem aktuellen Stand.



#### Externe Kosten

Ein externer Datenschutzbeauftragter übernimmt Aufgaben und Risiken und somit entsteht ein externer Dienstleistungsaufwand, der Kosten verursacht.

## Beispielrechnung für die Kosten eines internen Datenschutzbeauftragten:

Kosten	pro Jahr	pro Monat
Gehalt (AG-Brutto)	42.000,00 €	3.500,00 €
+ Gemeinkosten	1.800,00 €	150,00 €
Summe	43.800,00 €	3.650,00 €
davon 20% Anteil Tätigkeit (Urlaub eingeschlossen)	8.760,00 €	730,00 €
+ notwendige Aus- und Fortbildung	2.000,00 €	166,00 €
+ notwendige Literatur/Fachzeitschriften	400,00 €	33,00 €
Summe	<b>11.160,00 €</b>	<b>930,00 €</b>

Wie die Beispielrechnung zeigt, sind die Kosten für einen internen Datenschutzbeauftragten nicht gerade unerheblich. Durch die Bestellung eines externen Datenschutzbeauftragten ergibt sich in vielen Fällen eine wirtschaftlichere Lösung, zumal der Zeitaufwand flexibel angepasst werden kann.

Die Datenschutz-Erstaufnahme wird vermutlich Schwachstellen aufzeigen, die betriebliche Regelungen erfordern. Diese Regeln sind üblicherweise in Betriebsvereinbarungen niedergelegt bzw. niederzulegen. Nach unserer Erfahrung sind folgende Bereiche in vielen Firmen unzureichend geregelt:

- Wahrung der Betroffenenrechte (Informations- und Auskunftspflichten)
- Bewerbermanagement und Umgang mit Beschäftigtendaten
- private/dienstliche Nutzung von Internet / Email / Eigenen Geräten (BYOD)
- private/dienstliche Nutzung der Telefonanlage (auch VoIP) und Mobiltelefone
- Videoüberwachung / GPS-Tracking / Zeiterfassung

Allen o.a. Systemen ist gemeinsam, dass das Verhalten der Mitarbeiter kontrolliert werden kann (Protokollbildung) und damit Tatbestandsmerkmale des § 87 Abs. 1 Nr. 6 BetrVG berührt werden. Dies begründet ein zwingendes Mitbestimmungsrecht durch den Betriebsrat, schon vor der Verfahrenseinführung. Darüber hinaus etabliert die Datenschutzfolgeabschätzung (Art. 35 DSGVO) die Pflicht für den Verantwortlichen, vor Beginn einer geplanten Datenverarbeitung eine Abschätzung der Folgen vorzunehmen und zu dokumentieren.

Die vertragliche Gestaltung dieser Betriebsvereinbarungen ist in der Regel nur mit fachanwaltlicher Hilfe (IT-Recht) zu bewältigen.

Das seit 2008 gültige Rechtsdienstleistungsgesetz (Gesetz über außergerichtliche Rechtsdienstleistungen, RDG), erlaubt uns jedoch die Erbringung von Rechtsdienstleistungen im Rahmen der Tätigkeit als externer Datenschutzbeauftragter und dies zu wirtschaftlichen Stundensätzen.

### **Thomas Jundel**

*Nach DIN EN ISO/IEC 17024 zertifizierter Daten-  
schutzbeauftragter*  
Durchwahl Tel: 04351-7321-530

### **Christiane Mestel**

*Zertifizierte betriebliche und behördliche Daten-  
schutzbeauftragte*  
Durchwahl Tel: 04351-7321-520

Für Rückfragen sind wir gerne für Sie da: [datenschutz@mc-technik.de](mailto:datenschutz@mc-technik.de)